

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3733/08
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Bienensterben durch Clothianidin-Pestizide

In Süddeutschland kam es in den letzten Wochen nach der Anwendung von Pestiziden mit dem Wirkstoff Clothianidin zu einem dramatischen Bienensterben. Das zuständige deutsche Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit BVL ließ als Reaktion die Zulassung für acht Saatgut-Pestizide mit Clothianidin ruhen. Laut Presseberichten hat die Pestizidindustrie angekündigt, den betroffenen Imkern Schadenersatz zu zahlen.

1. Welche Erkenntnisse hat die Kommission über die Ursachen des Bienensterbens in Deutschland? Gab es dieses Jahr auch in anderen EU-Mitgliedstaaten Bienensterben aufgrund von Pestizidprodukten mit Clothianidin? Wurde dort ebenfalls die entsprechende Produktzulassung gestoppt oder wurden andere Maßnahmen ergriffen?
2. Wurde die EU-Kommission vom BVL über die Vorgänge informiert? Hat die Kommission die anderen EU-Mitgliedstaaten über das Bienensterben in Deutschland aufgrund von Clothianidin informiert und vor der Gefahr gewarnt?
3. Gab es im Zeitraum der letzten zehn Jahre Fälle - sowohl Verdachtsfälle als auch erwiesene Fälle - von Bienensterben aufgrund von Clothianidin oder anderer Neonicotinoid-Pestizide in den EU-Mitgliedstaaten?
4. Welche Maßnahmen wird die Kommission aufgrund dieses Bienensterbens ergreifen?
5. Wie die Kommission in der Antwort auf die schriftliche Anfrage P-3387/07 derselben Verfasserin erklärt hat, wurde Clothianidin bereits im Rahmen des EU-Zulassungsverfahrens bewertet und wurden keine nicht hinnehmbaren Risiken festgestellt. Sieht die Kommission aufgrund des aktuellen Bienensterbens nicht auch die Notwendigkeit, die Zulassung zu widerrufen oder zumindest auszusetzen?
6. Bei der zurzeit laufenden Überarbeitung der EU-Pestizidzulassung hat das Europäische Parlament der Verfasserin dieser Anfrage in ihrer Eigenschaft als Berichterstatterin des EP-Umweltausschusses breite Unterstützung gegeben für die Forderung, Wirkstoffe nur dann zuzulassen, wenn erwiesen ist, dass sie für Bienen nicht toxisch sind. Die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten haben diese Forderung bisher nicht unterstützt. Stimmt die Kommission nicht zu, dass das aktuelle Bienensterben beweist, dass der Schutz der Bienen im Pestizid-Zulassungsverfahren verbessert werden muss?

E 3733/08DE
Antwort von Frau Vassiliou
im Namen der Kommission
(25.9.2008)

Die Frau Abgeordnete bezieht sich auf das plötzliche, massive Bienensterben in einigen Regionen Deutschlands, das zur Folge hatte, dass die Zulassung für bestimmte Pflanzenschutzmittel (Insektizide) zur Behandlung von Saatgut ausgesetzt wurde. Clothianidin ist einer der sieben Wirkstoffe, die von dieser Maßnahme betroffen sind.

Die Kommission wurde über die Pressemitteilung der deutschen Behörden vom 16. Mai 2008 unterrichtet, worauf die Angelegenheit vom Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit am 19. und 20. Mai 2008 umgehend diskutiert wurde. Auf dieser Sitzung erklärten die zuständigen Behörden, dass die Untersuchungen zwar noch laufen, dass die Vorfälle aber möglicherweise auf ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren zurückzuführen sind, wie niedrige Qualität der Beizung des Saatguts, Einsatz pneumatisch arbeitender Sämaschinen und windiges Wetter, das zur Exposition unbestellter Flächen führte. Alle Mitgliedstaaten wurden demnach ordnungsgemäß unterrichtet und die Angelegenheit wird weiterhin aufmerksam verfolgt.

Bis jetzt hat die Kommission weder von in jüngster oder länger zurückliegender Zeit verzeichneten vergleichbaren Vorfällen in anderen Mitgliedstaaten Kenntnis erhalten noch von entsprechenden Beschränkungen für Neonicotinoid enthaltende Erzeugnisse durch die zuständigen Behörden. Nur in Frankreich wurde der Gebrauch von Imidacloprid nach einem Fall unsachgemäßer Behandlung von Saatgut mit Fipronil, einem zu einer anderen Funktionsgruppe gehörenden Insektizid, im Jahr 2003 verboten. Wie bereits erwähnt, wird die Angelegenheit dennoch weiterhin aufmerksam verfolgt, und sie wurde vom Ausschuss am 10. und 11. Juli 2008 erneut erörtert.

Nach Auffassung der Kommission ist zu unterscheiden zwischen akuten Vergiftungsfällen einerseits, die durch unsachgemäßen Gebrauch jeglicher Chemikalie hervorgerufen werden können, und dem allgemeineren Problem des Rückgangs der Bienenpopulation andererseits. Das Bienensterben kommt sowohl in Europa als auch in anderen Teilen der Welt vor und scheint auch in den Ländern voranzuschreiten, in denen der Gebrauch bestimmter Substanzen seit einigen Jahren verboten ist. Das würde die Hypothese bestätigen, dass es sich um ein komplexeres Problem handelt, bei dem verschiedene Faktoren eine Rolle spielen und das weiterhin gründliche wissenschaftliche Analysen erfordert.

Aus diesem Grund unterstützt die Kommission eine Reihe von Forschungsprojekten über Bienen im sechsten Forschungsrahmenprogramm (FP6), und sie plant die Unterstützung weiterer Untersuchungen innerhalb des siebten Forschungsrahmenprogramms (FP7).

Im Rahmen des FP6-Forschungsbereichs „Lebensmittelqualität und -sicherheit“ vereint das spezielle gezielte Projekt „Bees in Europe and Sustainable Honey Production“ (BEE SHOP)¹ neun europäische Forschergruppen, die sich mit den Bereichen Honigqualität, Pathologie, Genetik und Verhaltensforschung befassen. Daneben wird das Projekt „Bee Research and Virology in Europe“ (BRAVE), eine Maßnahme zur gezielten wissenschaftlichen Unterstützung der Politik, von der Kommission unterstützt. In diesem Rahmen konnten bereits zwei große multidisziplinäre Konferenzen abgehalten werden², an denen Experten teilnahmen, die in der Grundlagen- und angewandten Forschung über Bienen arbeiten, und Fachleute für Virologie, Diagnostik, Immunologie und Epidemiologie sowie für internationalen Handel, Konzeption von Strategien und Krankheitsrisikobewertung.

Einen breiteren Ansatz verfolgt das FP6-Projekt „Risikoabschätzung für die Biodiversität“ (ALARM,

¹ http://www2.biologie.uni-halle.de/zool/mol_ecol/research_f.html

² <http://www.entom.slu.se/brave/publications.htm>.

Assessing Large-scale Environmental Risks for Biodiversity with Tested Methods). Bei diesem Projekt stehen Bewertung und Vorhersage von Veränderungen der biologischen Vielfalt sowie des Aufbaus, der Funktionsweise und der Dynamik von Ökosystemen im Mittelpunkt. Vor dem Hintergrund heutiger und künftiger Bodennutzungsformen werden besonders die Gefahren untersucht, die der Klimawandel, Umweltchemikalien, biologische Invasionen und der Verlust der Bestäuber mit sich bringen. Eines der Ziele des Bestäubermoduls besteht darin, die relative Bedeutung der einzelnen den Verlust der Bestäuber beeinflussenden Faktoren und von deren Kombination (Bodennutzung, Klimawandel, Umweltchemikalien, Bioinvasionen und sozioökonomische Faktoren) zu ermitteln und Modelle zur Vorhersage des Rückgangs der Bestäuberpopulationen sowie der sich daraus ergebenden Folgen zu entwickeln.

In naher Zukunft sind weitere FP7-Forschungsarbeiten geplant, etwa – im Rahmen des Themenbereichs „Umwelt (einschließlich Klimaänderung)“ – zum Zustand der Bestäuber in ganz Europa und – im Rahmen von „Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei, Biotechnologie“ – zur Ermittlung neuer Bieneneseuchen und -krankheiten und zum Wiederauftreten von Erregern, um die grundlegenden Mechanismen und Ursachen der steigenden Bienensterblichkeit zu klären. Umweltaspekte, einschließlich der chronischen Pestizidexposition, werden Berücksichtigung finden.

Die Pflanzengesundheit und den Pflanzenschutz betreffend sind verschiedene FP6-Forschungsprojekte vorgesehen, um neue, alternative Strategien zur reduzierten oder nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu entwickeln. Dazu gehört Endure³, ein auf vier Jahre ausgelegtes Exzellenznetz, das am 1. Januar 2007 angelaufen ist. Beteiligt sind daran Hochschulen, Forschungsinstitute, Bauernverbände, Unternehmen, die sich mit biologischer Schädlingsbekämpfung befassen, und weitere Interessenträger in Europa und darüber hinaus. Endure sollte sich als weltweit führend bei der Entwicklung und Durchführung nachhaltiger Schädlingsbekämpfungsstrategien etablieren und nicht nur von Wissenschaftlern, sondern auch von Gesetzgebern und Nutzern als erste Referenzstelle in Europa anerkannt werden.

Innerhalb des FP7 wurde vor kurzem das Projekt Teampest ins Leben gerufen. Durch das Projekt sollen die externen Kosten der landwirtschaftlichen Pestizidverwendung auf die Umwelt, einschließlich der Schmälerung der biologischen Vielfalt, genauer bewertet werden können.

Darüber hinaus ersuchte die Kommission die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Februar 2008, das Bienensterben und seine Ursachen in der EU zu erforschen. Dazu forderte die EFSA bei den Mitgliedsstaaten Informationen über ihre Überwachungsprogramme, Schätzungen ihrer Bienenpopulationen in den Jahren 2006 und 2007 sowie Literatur über den Bienenvölker-Kollaps an, der zur Schwächung oder zum Sterben von Bienenvölkern führt. Die erhaltenen Informationen werden in dem Berichtsentwurf „Bee Mortality and Bee Surveillance in Europe“ zusammengestellt, der in Kürze abgeschlossen werden dürfte.

Im Anschluss an diese Arbeit plant die EFSA in Übereinstimmung mit Artikel 36 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002⁴, die von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen zu analysieren. Dies wird der Kommission ein klareres Bild von der epidemiologischen Situation im Zusammenhang mit dem Bienenvölker-Kollaps verschaffen und voraussichtlich die Grundlage für weitere Schritte in diesem Bereich bilden.

Die Frau Abgeordnete weist zu Recht darauf hin, dass der Wirkstoff Clothianidin durch die Richtlinie 2006/41/EG⁵ der Kommission in den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG⁶ des Rates aufgenommen

³ <http://www.endure-network.eu/accueil5.html>.

⁴ Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, ABI. L 31 vom 1.2.2002.

⁵ Richtlinie 2006/41/EG der Kommission vom 7. Juli 2006 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme der Wirkstoffe Clothianidin und Pethoxamid, ABI. L 187 vom 8.7.2006.

wurde, nachdem man zu dem Schluss gelangt war, dass der Stoff keine unannehmbare Gefahr für Bienen mit sich bringt, sofern die Regeln einer guten landwirtschaftlichen Praxis eingehalten und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung getroffen werden.

Die Aufnahme von Clothianidin in den Anhang I erfolgte auf der Grundlage international anerkannter Versuchsprotokolle und solider wissenschaftlicher Erkenntnisse. Selbstverständlich erfordert der wissenschaftliche Fortschritt eine ständige Aktualisierung der Versuchsprotokolle. Die Rechtsordnung trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie die Möglichkeit vorsieht, die Datenanforderungen für die Prüfung von Dossiers zu aktualisieren. Ebenso wichtig ist, dass eine Überprüfung der Aufnahme des Wirkstoffes jederzeit möglich ist, sollte es Anzeichen dafür geben, dass die Gesundheitsschutzanforderungen nicht länger erfüllt werden.

Nach heutigem Kenntnisstand scheint das Bienensterben in Süddeutschland im Wesentlichen ein Einzelereignis zu sein, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass dieser Stoff, sofern er sachkundig eingesetzt wird, gegen die Annehmbarkeitskriterien der Richtlinie verstößt.

Die Kommission beabsichtigt nicht, Vermutungen über das Ergebnis der derzeitigen Überarbeitung des Rechtsrahmens anzustellen. Nach geltendem Recht können an sich gefährliche Stoffe zugelassen werden, wenn sich das entsprechende Risiko auf ein annehmbares Niveau verringern lässt, indem die tatsächliche Exposition verhindert oder minimiert wird und Maßnahmen zur Risikobegrenzung getroffen werden.

Die Kommission teilt aber die Auffassung der Frau Abgeordneten, dass die Bewertungsverfahren laufend verbessert werden müssen, damit sie den neuesten wissenschaftlichen Kenntnisstand widerspiegeln.

⁶ Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, ABI. L 230 vom 19.8.1991.